

Synopsen

**Gilt für beide Jahre 2001 und 2002**

**Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wuppertal vom 07.Dezember 1989**

Alte Fassung

Neue Fassung

§ 23 Abs. 1

Als Schmutzwassermenge gilt 90 % der auf dem angeschlossenen Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen bezogenen Frischwassermenge

Als Schmutzwassermenge gilt die auf dem angeschlossenen Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen bezogenen Frischwassermenge in Kubikmeter (m<sup>3</sup>).

§ 23 Abs. 5

Soweit der Heranziehungsbescheid nicht rechtskräftig ist und der Eigentümer eines angeschlossenen Grundstückes den Nachweis erbringt, dass die eingeleitete entsorgte Schmutzwassermenge im Bemessungszeitraum geringer als 90 % der nach Abs. 3 oder 4 zugrundegelegten Frischwassermenge gewesen ist, ermäßigt sich die Gebühr entsprechend der auf dem Grundstück nachweislich über 10 % hinaus zurückgehaltenen Wassermenge.

Bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge gemäß Abs. 3 oder 4 werden die auf dem Grundstück im Bemessungszeitraum nachweisbar verbrauchten oder zurückgehaltenen, nicht zugeleiteten oder nicht zur Entsorgung überlassenen Wassermengen abgezogen, sofern es sich um mehr als 15 m<sup>3</sup> jährlich handelt. Der Eigentümer oder die Eigentümerin hat den Nachweis zu führen.

**Gilt für das Gebührenjahr 2001**

**Beitrag- und Gebührensatzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wuppertal vom 19.Dezember 1989**

**Alte Fassung**

**Neue Fassung**

§ 2 Abs. 1

Der Jahresgebührensatz für Schmutzwasser gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Abwasserbeseitigungssatzung beträgt 2,1562 EUR/m<sup>3</sup> Schmutzwasser.

§ 2 Abs. 1

Der Jahresgebührensatz für Schmutzwasser gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Abwasserbeseitigungssatzung beträgt 2,0137 EUR/m<sup>3</sup> Schmutzwasser.

§ 2 Abs. 3

Der für Schmutzwasser gemäß § 22 Abs. 4 Abwasserbeseitigungssatzung verminderte Jahresgebührensatz

§ 2 Abs. 3

Der für Schmutzwasser gemäß § 22 Abs. 4 Abwasserbeseitigungssatzung verminderte Jahresgebührensatz

beträgt 0,7985 EUR/m<sup>3</sup> Schmutzwasser.

beträgt 0,7562 EUR/m<sup>3</sup> Schmutzwasser.